AKTUELL



Ausgabe Herbst/Winter 2016



Sehr geehrte Leser,

wir freuen uns Ihnen die neueste Ausgabe unserer Kundenzeitschrift zusenden zu können. Zweimal pro Jahr stellen wir exklusiv für Sie ausgesuchte Änderungen und Neuerungen vor, damit Sie sich vergewissern können, dass Ihr Versicherungsschutz auch weiterhin rundum optimal gestaltet ist.

Sie erfahren die Auswirkungen der Rechnungszinssenkung zum 01. Januar 2017. Unternehmen stellen wir einen erweiterten Strafrechtsschutz vor und informieren Sie über die Vorteile einer Investition in Gold. Anhand einer Zahnzusatzversicherung für Ihre Kinder zeigen wir, wie Sie in den Genuss zusätzlicher Leistungen bei einer kieferorthopädischen Behandlung kommen. Sollte es diesen Winter wieder mehr schneien, sind Sie mit hilfreichen Tipps zur Winterreifenpflicht und Schneeschmelze gut gewappnet.

Das wichtige Thema Eigenheim behandeln diesmal drei Artikel:

Wie sichern Sie Leitungswasserschäden ab? Ist Ihr Hauswert korrekt berechnet? Wollen Sie ohne Grundschuldeintragung modernisieren? Zum Schluss räumt der Artikel " Das rechtliche Notfallpaket" mit einigen Missverständnissen zum Thema Vorsorgevollmachten auf.

Hat sich bei Ihnen etwas geändert? Bitte denken Sie daran, uns vertragsrelevante Änderungen in Ihren Lebensumständen zeitnah mitzuteilen.

Freundliche Grüße

Ihr vfu-Makler

Ihr vfm-Makler

Wir vergleichen. Sie profitieren.



vfm ist Mitglied der 100 innovativsten mittelständichen Unternehmen Deutschlands! www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote "exzellent" beurteilt. www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten Ansprechpartner finden Sie unter

vfm-makler.de

Eine Bitte: was hat sich bei Ihnen geändert?

Haben sich Ihre Lebensumstände verändert? Sind Sie umgezogen, haben Sie ein Haus gebaut, Nachwuchs bekommen, einen Hund bzw. Pferd angeschafft oder den Arbeitgeber gewechselt? Das interessiert uns, weil diese Änderungen für eine ganzheitliche Betreuung, wie wir sie Ihnen anbieten, wichtig sind. Natürlich ist eine Adress- oder E-Mail-Änderung relevant, damit wir, und die Versicherungsunternehmen, Ihre Unterlagen richtig zustellen können. Wir benötigen aber auch weitere In-

formationen wie z. B. die Veränderung der Wohnfläche, um Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung auf aktuellen Stand anzupassen. Oder Informationen über die Geburt eines Kindes bzw. den Start ins Berufsleben, um eine Bündelung von Verträgen und damit Kosteneinsparungen für Sie vornehmen zu können. Nehmen Sie unsere Kundenzeitschrift einfach zum Anlass, solche Punkte zu überprüfen und uns zu benachrichtigen. Herzlichen Dank!

INHALTSVERZEICHNIS

Strafrechtsschutz
Rechnungszinsänderung
Winterreifenpflicht
Bausparsofortdarlehen
Leitungswasserschaden
Zahnzusatzversicherung
Anlagestrategie Gold
Schneeschmelze
Wohngebäudeversicherung
Rechtliches Notfallpaket

Wenn Unternehme(r)n Strafrecht droht ...

Strafverfahren werden immer gegenüber natürlichen Personen, nicht gegen das Unternehmen selbst eingeleitet. Oft genügen schon erste Ermittlungen der Polizei oder einer Behörde, um den Ruf eines Unternehmens negativ zu beeinflussen. Auch bei verantwortungsvoller Ausführung der eigenen Aufgaben können Sie das Ziel strafrechtlicher Ermittlungen werden, z. B. wenn Sie Opfer einer anonymen Strafanzeige werden. Vorsätzlich begehbare Straftaten sind oft vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die Kosten für spezialisierte Anwälte und Sachverständige übersteigen schnell die eigenen finanziellen Mittel. Herkömm-

liche Rechtsschutzversicherungen leisten meist nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren. Auch Kostenersatz für professionelles Krisenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit werden Sie in herkömmlichen Policen nicht finden. Vorsorgen können Sie mit speziellen Strafrechtsschutzversicherungen, die bereits ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens leisten. Hilfe bei der Suche nach den richtigen Anwälten und Sachverständigen gehören ebenso zum Repertoire, wie die Übernahme der angemessenen Kosten dafür. Vollwertige Strafrechtsschutzversicherungen erhalten Sie bereits ab 500 € Jahresbeitrag.



Rechnungszins in Lebensversicherung: weniger als 1 %

Aufgrund der nach Expertenmeinungen weiter andauernden Niedrigzinsphase hat das Bundesaufsichtsamt für Finanzwesen (BaFin) eine erneute Senkung des garantierten Rechnungszinses zum 01.01.2017 angeordnet. Somit sinkt der bei der Kalkulation für Leistung und Beitrag entscheidende Zins von aktuell 1,25 % auf 0,90 %! Der Begriff "Lebensversicherung" in Verbindung mit Rechnungszins ist irreführend, da unter diesen Bereich viel mehr fällt als das namentlich identische Produkt. Die Rechnungszinssenkung hat verschiedene Auswirkungen:

 weniger garantierte Ablaufleistung aus privater Lebens-/Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung (bAV) oder Auszahlung aus Riesterverträgen

- weniger garantierte Rente bei Rentenversicherungen (Privatrente, Sofortrente, bAV, Riester, Rürup)
- geringere garantierte Rentenfaktoren in Fondspolicen
- höhere Prämien zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos (zwischen ca. 6% bei 20-Jährigen und 2% bei 50-Jährigen)
- höhere Prämien zur Absicherung des Todesfallrisikos z. B. zur Hinterbliebenenoder Darlehensabsicherung
- weniger Leistung aus Pflegerentenversicherungen z. B. bei Rückkauf

Von der Senkung sind künftig all jene Produkte betroffen, die ab 2017 abgeschlossen werden. Gute Gründe für einen Abschluss im Jahr 2016 wären z. B.

- aufbauen einer finanziellen Altersversorgung,
- ► Berufsunfähigkeitsrisiko absichern,
- für Ihre Hinterbliebenen vorsorgen oder
- ein aufgenommenes Darlehen etc. absichern.

Profitieren Sie bei einem Abschluss in 2016 langfristig von bis zu 15 % geringeren Beiträgen bzw. vergleichbar höheren Renten oder Versicherungssummen! Übrigens können Sie den Versicherungsbeginn bei vielen Produkten teils bis zu sechs Monate vorausdatieren. D. h.: Abschluss in 2016, erste Beitragszahlung aber z. B. erst im März 2017! Für individuelle Beratungen sowie Berechnungen der Auswirkungen der Garantiezinssenkung stehen wir selbstverständlich bereit.

Winterreifen: Nicht nur bei klirrender Kälte Pflicht!

Die gesetzliche Winterreifenpflicht schreibt vor, dass bei winterlichen Wetterverhältnissen wie Glatteis, Schneematsch, Schnee-, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen gefahren werden darf. Winterreifen oder auch Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen müssen die M+S-Kennzeichnung (Matsch + Schnee) aufweisen. Verstoßen Sie gegen die Winterreifenpflicht, müssen Sie mit einem Bußgeld in Höhe von mind. 60 € rechnen. Als Faustformel gilt die O-O-Regel: Von Oktober bis Ostern sollte das Fahrzeug auf M+S-Reifen umgerüstet werden. Damit entgehen Sie nicht nur dem Bußgeld, Winterreifen erhöhen zudem die Sicherheit bei Schnee, Matsch und Glätte.

Auch für
den Versicherungsschutz können sich Auswirkungen
ergeben: Die Kfz-Haftpflichtversicherung
übernimmt den Schaden des Opfers, auch wenn
der Verursacher mit Sommerreifen unterwegs
war. Die Kfz-Kaskoversicherung zahlt die Schäden am
eigenen Auto. Jedoch ist der Versicherer berechtigt, den
Schaden nach der Schwere des Verschuldens zu kürzen.
Achten Sie also hierbei insbesondere darauf, dass Ihre Vollkaskoversicherung den Einschluss: "Verzicht auf Einwand
der groben Fahrlässigkeit" beinhaltet. Wir übernehmen
diese Überprüfung jederzeit für Sie.

Machbar! Umbau ohne Grundschuldeintragung

Sie möchten Ihr Haus oder Ihre Wohnung renovieren? Oder durch eine energetische Modernisierung Ihre Energiekosten senken? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, Ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Mit einem Bausparsofortdarlehen können Sie Modernisierungsmaßnahmen, energetische Sanierungen, Anbauten und Umbauten bis

zu einem Betrag von 30.000 € ohne Besicherung im Grundbuch schnell und einfach finanzieren. Sie erhalten eine Vorfinanzierung, welches anschließend durch ein Bauspardarlehen abgelöst wird. Die monatliche Belastung bleibt über die gesamte Laufzeit konstant und Sie haben die Möglichkeit, nach Ablauf der Vorfinanzierung Sondertil-

gungen in unbegrenzter Höhe zu leisten. Lassen Sie sich ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Finanzierungskonzept erstellen.

Gebäudeversicherung: Leitungswasserschäden inklusive?

Wenn es plötzlich von der Decke tropft, haben Sie entweder ein undichtes Dach oder einen Leitungswasserschaden. Sollten Sie einmal in die missliche Lage versetzt werden, dass plötzlich auftretende Feuchtigkeit im Haus entdeckt wird, aber die Ursache für Sie nicht schlüssig erklärbar ist, dann handelt es sich meist um einen Rohrbruch am Leitungswassernetz. Nachdem die Rohre gerade in älteren Objekten an Korrosion und Erschüt-

terungen leiden, kommt es hier besonders häufig zu Schäden am Haus. Gerade wenn die Leckage erst nicht gleich ersichtlich ist, und das Wasser über einen längeren Zeitraum unbemerkt austreten kann, wird es teuer: die durchschnittliche

Schadenssumme liegt bei rund 2.000 bis

3.000 €. Die Gefahren Sturm und Brand sind in Deutschland mittlerweile gut abgesichert, denken Sie als Gebäudeeigen-

tümer aber bitte auch daran, sich gegen das Risiko eines Leitungswasserschadens mit einer entsprechenden Gebäudeversicherung zu versichern. Gerne prüfen wir Ihren

Versicherungsschutz dahingehend.

Damit Ihr Kind auch morgen noch kräftig zubeißen kann ...

Rund 60% aller Kinder in
Deutschland benötigen
eine Zahnspange. Behandlungsbeginn ist in der Regel
das neunte Lebensjahr.
Entscheiden Sie sich für das
Kassenmodell einer Zahnspange, werden 80%
von der Krankenkasse
übernommen, 20%

müssen Sie als Selbstbeteiligung bezahlen. Nach erfolgreicher Behandlung werden sie zurückerstattet. Unseren Recherchen zufolge wünschen jedoch ca. 90% der Patienten sogenannte Mehrleistungen, die den Tragekomfort erhöhen und das Ergebnis optimieren. Zu diesen Mehrleistungen gehören z. B. Mini- oder Kunststoff-Brackets, farblose Bögen und die professionelle Zahnreinigung. Diese Mehrleistungen kosten ca. 1.500€, die

Sie als Patient tragen müssen. Die Lösung: eine adäquate Zahnzusatzversicherung mit genau definierten Leistungen im Bereich Kieferorthopädie. Wir können aus einer großen Anzahl von Tarifen der verschiedenen Anbieter die preis-/leistungstechnisch beste Lösung für Ihr Kind anbieten. So behalten Sie die finanziellen Zusatzkosten bei kieferorthopädischen Maßnahmen Ihrer Kinder im Griff!

Erweiterung Ihrer Anlagestrategie: Investition in Gold

Für Kinder vorsorgen, über Erben und Schenken nachdenken, das Vermögen streuen oder währungsunabhängig sparen - das sind klassische Anlageziele. Neben den gängigen Möglichkeiten in Aktien-/Investmentfonds zu investieren, erfreuen sich Anlagen in Sachwerte immer größerer Beliebtheit, weil diese oft inflationsunabhängig und in der Regel krisenfest sind. Gold ist so ein Sachwert. Natürlich schwankt auch hier der Preis: wenn man es aber richtig macht, können Sie immer auf einen Wert zurückgreifen, den Sie auch anfassen können! Die Banken zahlen hingegen aktuell kaum mehr Zinsen, und politische Unwägbarkeiten, wie die Eurokrise oder der Brexit, lassen Währungen

Wertentwicklung schwanken. Gold wurde in den letzten Jahrzehnten als Wäh-+ 350 % rungsreserve, als Schmuck- und Industriemetall aufgewertet. Generell sollten Sie sich überlegen, Gold als Beimischung in + 300 % die Vermögensplanung miteinzubeziehen. Schon ab 50 € pro Monat können Sie in das Edelmetall investieren. + 250 % Wichtig ist, dass die Anlage mit echtem, physischem Gold + 200 % hinterlegt ist. Die Verwahrung im ehemaligen Bundesbanktresor erspart Ihnen den hohen Beitrag in Ihrer + 150 % Hausratversicherung und die Sicherungsauflagen, die jederzeitige Verfügbarkeit bietet Ihnen ein hohes + 100 % Maß an Flexibilität. Früher hat man Goldmünzen verschenkt und die Banken haben dar-+ 100 % an verdient - heute legen Sie in Gold an + 50 % und können Top-Konditionen erhalten. Sprechen Sie 0 % uns an! Jahr 2002 2004 2006 2008 2010 2012 2016

Wenn mal wieder alle Dämme brechen ...

Ein herrlich sonniger Wintertag, Sie stapfen mit Ihrer Familie durch den Pulverschnee und genießen den Urlaub in den Bergen ... Im Frühjahr führt der Schnee dann häufig zu Überschwemmungen, wenn Schneeschmelze und Regen zusammenkommen, und Flüsse und Bäche über die Ufer treten. Davon betroffen sind nicht nur Grundstücke

und Häuser in direkter Nähe der Gewässer, sondern immer häufiger auch bis dato noch nicht betroffene Flächen. Gezeigt hat sich das im Frühjahr/Sommer 2016, als vor allem Gebiete überschwemmt wurden, mit denen die Bewohner nicht gerechnet hatten. Sichern Sie daher Ihr Hab und Gut vernünftig ab: Eine Elementarschadenversicherung hilft

Ihnen bei Überschwemmung oder Rückstau, die finanziellen Folgen abzufedern und wieder wie gewohnt leben zu können. Auch für Objekte, die sich in der höchsten Gefährdungsklasse befinden, bestehen mittlerweile unter bestimmten Auflagen Absicherungsmöglichkeiten. Sprechen Sie uns an, wir helfen weiter!

Ihre Wiederaufbau-Garantie für Ihr Haus

Wer in "Betongold" investiert, hat einen wichtigen Schritt zu einer stabilen Altersvorsorge getan. Meist ist das Eigenheim bzw. die Eigentumswohnung die größte Investition, die man in seinem Leben tätigt.

> Diese sollte natürlich abgesichert sein. Konventionell erfolgt das in Deutschland über die Wohngebäudeversiche-

rung. Hierbei wird der Wert des Hauses entweder nach dem "Wert 1914"

> (siehe Fachchinesisch rechts) festgelegt oder es wird die

Quadratmeter-Wohnfläche für eine Prämienkalkulation herangezogen. Die korrekte Berechnung sowie ein Unterversicherungsverzicht ist für Sie guasi eine Wiederaufbau-Garantie des Versicherers im Falle eines Totalschadens. So bekommen Sie die ortsüblichen Wiederherstellungskosten für den Wiederaufbau Ihres Hauses erstattet. Wichtig dabei: der "Wert 1914" muss exakt ermittelt worden sein, bzw. die Quadratmeter-Wohnfläche noch übereinstimmen. Sollten Sie also Umbauten oder Anbauten vorgenommen haben, neue Garagengebäude errichtet oder sich ein Carport und weitere Nebengebäude zugelegt haben, sprechen Sie auf jeden Fall mit uns. Wir passen Ihren Versicherungsschutz gerne für Sie an!

FACHCHINESISCH

Wert 1914

1914 waren die Baupreise dank der Goldmark stabil. Im vergangenen Jahrhundert nahm dann die Preissteigerung ihren Lauf. Der "Wert 1914" ist eine künstliche Rückrechnung der Inflation auf einen Basispreis, um eine einheitliche Wertermittlung für Wohngebäude zu haben. Er soll sicherstellen, dass durch die Wertsteigerung der Immobilie im Laufe der Zeit keine Unterversicherung des Gebäudes entsteht.

信移动移中国

Das rechtliche Notfallpaket - ruhigen Gewissens alt werden

Die Annahme, bei einer lebensgefährlichen Erkrankung oder im hohen Alter wird schon alles so laufen, wie man es sich selbst vorstellt, ist leider ein weitverbreiteter Irrtum. Damit im Ernstfall auch Ihr Wille ausgeführt wird, sollten Sie diese vier Vollmachten und Verfügungen kennen:

Vorsorgevollmacht: Mit Ihr legitimieren Sie einen nahestehenden Menschen, für Sie entscheiden zu können, wenn Sie die gerichtliche Betreuung, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall zeitweise oder dauerhaft nicht mehr einwilligungsfähig sind. Betreuungsverfügung: Mit ihr können Sie verhindern, dass ein fremder Betreuer bestellt wird. Sie legen u.a. Wünsche zu Aufenthalt, Art der Betreuung, Kontakt zu Angehörigen und Lebensgewohnheiten fest. Patientenverfügung: Hierin regeln Sie Ihre Wünsche zu lebenserhaltenden Maßnah-

nicht in der Lage dazu sind, und regeln seine

Erlaubnisse (z. B. für Finanzen, Gesundheit,

Behörden). Die Vorsorgevollmacht verhindert

men, Wiederbelebung und konkreten medizinischen Behandlungen und Maßnahmen. An Ihre medizinischen Festlegungen sind Ärzte gebunden.

Sorgerechtsverfügung: Diese empfiehlt sich für Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Sie verhindert, dass der Staat sich um Ihre Kinder kümmert, wenn beide Elternteile ganz oder zeitweise ausfallen.

Regeln Sie diese komplexen Sachverhalte und Vollmachten schon jetzt professionell und rechtssicher. Lassen Sie sich für einmalig 249 € eine Gesamtvollmacht für alle diese vier Bereiche erstellen. Durch einen jährlichen Service (ca. 39 € pro Jahr) bleibt Ihre Vollmacht aktuell und ist für den Ernstfall zusätzlich im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hinterlegt.

IMPRESSUM Herausgeber: vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH · Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz · Telefon: 09241 4844-44 · Fax: 09241 4844-45 · E-Mail: info@vfm.de · www. vfm-makler.de · Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) · IHK für München und Oberbayern · Max-Joseph-Straße 2 · 80333 München · Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. · Breite Straße 29 · 10178 Berlin · Internet: www.vermittlerregister.info · Registernummer: D-DD20-HTGFT-49 · Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können. Redaktion: Stefan König · Bilder: 96953783 PeJo, 141842959 valdis torms, 243473719 Marina Lohrbach, 267380390 Syda Productions, 277781411 Andrey_Kuzmin, 307989905 Robert Kneschke, 323465420 Jag_cz, 339892424 Leonid Ikan, 376665592 lenetstan, 403889413 Africa Studio, 429357982 SchottiU · Druck: KONZEPT° GmbH & Co. KG · 97906 Faulbach · Ausgabe: Herbst/Winter 2016 · Auflage: 65.000